

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 43 (2016)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** ASO-Informationen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# In drei Schritten zu einer erfolgreichen Ausbildung

Der Start in eine Ausbildung, sei dies eine Lehre oder ein universitäres Studium, stellt immer eine grosse Umstellung und Herausforderung dar. Auch junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die für ihre Ausbildung in die Schweiz kommen, sollten sich darauf gut vorbereiten. Hier drei wichtige Schritte und Fragen, die helfen sollen, dass die Ausbildung ein Erfolg wird und auch Freude macht.

## Welche Ausbildung soll es sein?

Die Informationsquellen sind zahlreich und trotzdem bleibt oft vieles im Unklaren. Erwartungen werden nicht erfüllt und Enttäuschung kommt auf. Der Rat der Lehrer, Eltern und Freunde ist sicher hilfreich. Konkrete Informationen finden sich auf den Webseiten der Ausbildungsstätten oder der Berufsberatung ([www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)). Die [educationsuisse](http://educationsuisse.ch) bietet speziell für junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer eine professionelle Berufs- und Studienberatung via Skype oder vor Ort in Bern an.

## Wie finanziere ich die Ausbildung?

Grundsätzlich sind in der Schweiz die Eltern zuständig für die Finanzierung der Ausbildung ihrer Kinder. Bei finanziell bescheidenen Verhältnissen besteht aber die Möglichkeit, einen kantonalen Ausbildungsbeitrag (Stipendien) zu beantragen. Für junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer liegt die Zuständigkeit beim Heimatkanton. Jeder Kanton kennt eine eigene Gesetzgebung und Regelung. Eine frühzeitige Abklärung der Stipendienberechtigung,

Fristen und so weiter ist also wichtig. Auch im Wohnland der Eltern sollte man sich erkundigen, ob eine Ausbildung in der Schweiz unterstützt wird. Im Weiteren gewähren manchmal auch die Universitäten oder private Stiftungen Ausbildungsbeiträge.

## Wo werde ich in der Schweiz wohnen?

Hier gibt es viele Möglichkeiten wie Studentenwohnheime, Wohngemeinschaften mit anderen Studierenden, Verwandte oder auch Gastfamilien. Das Projekt «Sprungbrett», gemeinsam von [educationsuisse](http://educationsuisse.ch) und dem Jugenddienst der ASO organisiert, ermöglicht es jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern ab 18 Jahre zu Beginn ihrer Ausbildung in der Schweiz 3 bis 6 Monate in einer Gastfamilie zu wohnen.

Sobald diese drei grundsätzlichen Fragen geklärt sind, sollte einem Start ins erste Lehrjahr oder ins erste Semester an einer Fachhochschule oder Universität nichts mehr im Wege stehen.

Für weitere Informationen und Fragen zu allen Themen rund um die Ausbildung in der Schweiz kontaktieren Sie die Mitarbeiterinnen von [educationsuisse](http://educationsuisse.ch): [info@educationsuisse.ch](mailto:info@educationsuisse.ch).

RUTH VON GUNTEN, EDUCATIONSUISSE



[www.educationsuisse.ch](http://www.educationsuisse.ch) / [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)

# Lager für Auslandschweizer-Kinder mit einer Beeinträchtigung

Die Stiftung für junge Auslandschweizer möchte Auslandschweizer-Kindern mit einer Beeinträchtigung (körperlicher oder geistiger Art) die Möglichkeit bieten, die Schweiz, ihr Ursprungsland, kennenzulernen. In einem solchen Lager möchten wir auf die individuellen Möglichkeiten und Interessen der Kinder eingehen. Es ist uns auch sehr wichtig, die Anliegen der Eltern mit einzubeziehen.



Bevor wir ein solches Lager auf die Beine stellen, möchten wir die Nachfrage seitens der Auslandschweizer für ein solches Angebot abklären. Deswegen bitten wir Eltern, Grosseltern, Verwandte und Bekannte, uns bis September 2016 per Mail oder Telefon zu kontaktieren.

Wir freuen uns über jeglichen Kontakt, damit wir gemeinsam den Kindern mit einer Beeinträchtigung einen unvergesslichen Aufenthalt in der Schweiz ermöglichen können.

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)

Alpenstrasse 26

CH-3006 Bern

Tel.: +41 31 356 61 16

Fax: +41 31 356 61 01

[info@sjas.ch](mailto:info@sjas.ch)

[www.sjas.ch](http://www.sjas.ch)



Stiftung für junge Auslandschweizer  
Fondation pour les enfants suisses à l'étranger  
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero  
Fundazioni per giovani svizzeri a l'estero



# ASO-Ratgeber

## Wie ist das Vorgehen zur Anerkennung eines Schweizer-Vereins im Ausland durch die ASO?

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) ist eine private Stiftung. Ihr Ziel ist es, die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander und zur Schweiz zu fördern, ihre Interessen in der Schweiz zu vertreten und ihnen eine breite Palette an Dienstleistungen (Information, juristische Beratung, Jugendangebote etcetera) anzubieten.

Die ASO wird von den von ihr anerkannten Schweizer-Vereinen im Ausland getragen. Um von der ASO anerkannt zu werden, muss ein Schweizer-Verein kumulativ die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Der Zweck des Vereins besteht darin, die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer unter sich und zur Heimat zu fördern.
- Mehr als 50 Prozent der Aktivmitglieder sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger.
- Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger.
- Das Präsidium wird von einer Schweizerin/einem Schweizer geführt.
- Dem Verein gehören mindestens sieben Schweizer Bürgerinnen und Bürger an.
- Der Verein beruft mindestens einmal jährlich eine Mitgliederversammlung ein und verfügt über einen periodisch neu zu wählenden Vorstand.
- Der Verein ist der für sein Land zuständigen Dachorganisation angeschlossen, wo eine solche existiert (Frankreich, Deutschland, Italien, Grossbritannien, Spanien/Portugal, Österreich/Liechtenstein/Slowenien, Niederlande, Kanada, Argentinien).
- Der Verein verpflichtet sich ausdrücklich, die ASO darüber zu informieren, wenn eine der Bedingungen nicht mehr erfüllt ist.

Die von der ASO anerkannten Vereine können sich an der Wahl der Delegierten in den Auslandschweizererrat (ASR) beteiligen. Der ASR setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Schweizergemeinschaften im Ausland sowie Inlandsmitgliedern (zum Beispiel eidgenössische Parlamentarier, welche die mit der Fünften Schweiz in Verbindung stehenden Institutionen vertreten) zusammen. Er tagt zweimal jährlich, um über Themen zu diskutieren, welche die Auslandschweizer betreffen. In den Medien wird der Auslandschweizererrat als das «Parlament der Fünften Schweiz» bezeichnet. Die von der ASO anerkannten Schweizer-Vereine leisten also einen direkten Beitrag zur Auslandschweizerpolitik.

Die Vereine, welche nicht sämtliche der oben genannten Bedingungen erfüllen, können als assoziierte Vereine anerkannt werden. Diese können sich nicht an der Wahl der Delegierten ihres Landes in den ASR beteiligen, haben aber ansonsten dieselben Rechte und Pflichten wie die von der ASO voll anerkannten Vereine.

Mit ihrer Anerkennung durch die ASO werden die Vereine ins weltweite Netzwerk der Auslandschweizer-Vereine und Institutionen aufgenommen. Sie erhalten automatisch die Mitteilungen und Newsletter der ASO und werden auf der Website [www.swisscommunity.org](http://www.swisscommunity.org), der sozialen Plattform für Auslandschweizer, aufgeführt. Zudem verleihen sie der ASO – und damit der Fünften Schweiz – bei der Interessenvertretung der Auslandschweizer mehr Gewicht.

Vereine, die an der Anerkennung durch die ASO interessiert sind, können das Bewerbungsformular ausfüllen. Sie finden es auf der Website der ASO: [www.aso.ch](http://www.aso.ch) > Über uns > Schweizer-Vereine im Ausland > Anerkennung durch die ASO.

RECHTSDIENST ASO

## Angebote des Jugenddienstes

### Jubiläumslager 100 Jahre ASO (22.7.–7.8.2016)

Interessierst Du dich für die Geschichte der Schweiz, deren Politik und Kultur? Dann bist Du in diesem Lager genau richtig. Es hat noch wenige freie Plätze im Jubiläumscamp «Kultur, Geschichte und Politik». Die Entdeckungsreise dauert zwei Wochen, vom 22. Juli bis 7. August, und führt Dich von Estavayer-le-Lac über den Jura nach Bern. Auf dem Weg erfährst du mehr über die kulturelle Vielfalt deiner zweiten Heimat. Jetzt anmelden!

### Sprachkurse Deutsch (8.8.–19.8.2016) und Französisch (22.7.–7.8.2016)

Möchtest Du eine Landessprache lernen? Vormittags finden jeweils drei bis vier Sprachlektionen statt, am Nachmittag bieten wir ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Möchtest Du Dich nur der Sprache widmen, dann kannst Du am Intensivkurs (acht Stunden pro Tag) teilnehmen. Während Deinem Aufenthalt lebst Du bei einer Gastfamilie.

- Französischkurs in Biel (22.7.–7.8.2016)
- Deutschkurs in Zürich (8.8.–19.8.2016)

### Entdecke die Schweiz (das ganze Jahr möglich)

Möchtest Du die Schweiz gerne alleine bereisen? Unser Angebot «Entdecke die Schweiz» ist Deine Gelegenheit! Während ein bis zwei Wochen lebst Du in einer Schweizer Gastfamilie. Wir erstellen gerne ein abwechslungsreiches Programm von Tagesausflügen nach Deinen Wünschen. Mit dem Swiss Transfer Pass bewegst Du Dich frei durch die Schweiz!

Informationen und Anmeldung: [www.swisscommunity.org](http://www.swisscommunity.org) oder [www.aso.ch](http://www.aso.ch). Oder schreib eine E-Mail an: [youth@aso.ch](mailto:youth@aso.ch).



# Sorge um die Versicherungen der Auslandschweizer

Am 16. April tagte der Auslandschweizerrat in Brunnen am Vierwaldstättersee. Hauptthemen der Sitzung waren die freiwillige AHV und die Krankenkasse für Auslandschweizer. Daneben wurde in Brunnen auch das 25-jährige Bestehen des Auslandschweizerplatzes gefeiert.

MARKO LEHTINEN

67 stimmberechtigte Mitglieder des Auslandschweizerrats waren im Hotel Waldstätterhof in Brunnen anwesend, als Remo Gysin, der neue Präsident der Auslandschweizer-Organisation, die Sitzung eröffnete.

Die Delegierten wählten die Waadtländer Nationalrätin Isabelle Moret in den Rat und in den Vorstand der ASO. In den Auslandschweizerrat gewählt wurde auch Davide Wüthrich. Er ist Präsident des Jugendparlaments der Auslandschweizer und lebt in Italien. Und mit Claudia Iseli und Gaëlle Courtens wurden zudem zwei neue Mitglieder der Redaktionskommission der «Schweizer Revue» gewählt.

Folgende Vereine wurden durch den Auslandschweizerrat anerkannt: Asociación Suiza de Beneficencia de Madrid, Swiss Canadian Chamber of Commerce, Schweizerklub Südschweiden und Comunidad Suizo Boliviana.

## Beitragslücken bei der Rückkehr

Neben dem statuarischen Teil stand die Sitzung vor allem unter dem Thema der Sozialversicherungen für Auslandschweizer. Das Problemfeld betreffend AHV: Wer die Schweiz verlässt, scheidet aus der obligatorischen Versicherung aus. Und wer sich im Ausland nicht versichert, hat Beitrags-



lücken, wenn er in die Schweiz zurückkehrt. Aber der freiwillige Beitritt zu den Sozialversicherungen ist nicht immer möglich. Das Hauptproblem bezüglich Krankenkassen: Wer seinen Wohnsitz im Ausland hat, wird von den Schweizer Krankenversicherungen nicht obligatorisch versichert. Wie weiter? Die Fragen rund um diese Themen wurden von Jürg Brechbühl vom Bundesamt für Sozialversicherung, Patrick Schmied von der Zentralen Ausgleichskasse und Olivier Peters vom Bundesamt für Gesundheit beantwortet. Im Diskussionsforum

**Bundespräsident Schneider-Ammann besuchte in Brunnen die ASO.**  
Foto Ariane Roulet

sorgten wiederum die Schweizer Banken für Gesprächsstoff. Die Schweizer im Ausland haben Schwierigkeiten, Konti in ihrer Heimat zu eröffnen oder Kreditkarten zu beziehen. Ausserdem bezahlen sie oft höhere Gebühren.

In Brunnen fand nicht nur die Sitzung des Auslandschweizerrates statt. Auch das 25-jährige Bestehen des Auslandschweizerplatzes wurde gefeiert. Die Stiftung Auslandschweizerplatz beging den Geburtstag in Beisein des Bundespräsidenten Johann Schneider-Ammann – unter anderem mit einer Plakatausstellung auf dem Platz.

**IMPRESSUM:**  
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 42. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 400 000 Exemplaren (davon Online-Versand:

140 000). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.  
REDAKTION: Marko Lehtinen (LEH), Chefredaktor; Marc Lettau (MUL);

Stéphane Herzog (SH); Jürg Müller (JM); Peter Zimmerli (PZ), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch».  
ÜBERSETZUNG: CLS Communication AG  
GESTALTUNG: Joseph Haas, Zürich  
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.  
Tel. +41 31 356 61 10,  
Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9,  
e-mail: revue@aso.ch  
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen.

Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer

erhalten das Magazin gratis. Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. [www.revue.ch](http://www.revue.ch)

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 06.04.2016

**ADRESSÄNDERUNG:** Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

